

Durchführungsbestimmungen ab Saison 2026/2027

Schon vorher gültige Punkte:

- Jeder Verein hat mindestens eine:n Schiedsrichter:in für die laufende Saison zur Verfügung zu stellen, wobei pro Verein mindestens 4 Schiedsrichterdienste geleistet werden müssen. Ausgenommen sind Vereine die ihre erste Saison im Landesverband Niederösterreich Bowling bestreiten. (Beschluss vom 9.9.2012)
- Die Aufwandsentschädigung beträgt pro Schiedsrichter und Spieltag je angefangener halben Stunde € 5,--. Sollte der/die eingeteilte:r Schiedsrichter:in im Bewerb als Spieler:in benötigt werden, so wird für diese Zeit keine Entschädigung gewährt. Die Entschädigung wird grundsätzlich vom Landesverband Niederösterreich Bowling vergütet. (Beschluss vom 30.06.2024)
- Für den Fall, dass ein Verein keine:n Schiedsrichter:in stellt, werden die Entschädigungen für die theoretisch eingeteilten 4 Dienst-Termine dem Verein, zu Beginn der Saison, in Rechnung gestellt. Eine nachträgliche Nennung eines Schiedsrichters ist nicht mehr möglich. Auch bei diesem Punkt sind jene Vereine ausgenommen, die ihre erste Saison im Landesverband Niederösterreich Bowling bestreiten. (Beschluss vom 9.9.2012)
- Bei den Team-Bewerben (Team, Trio, MixTrio) müssen die Mannschaftskapitäne entweder durch Tragen einer Kapitänschleife oder einem am Revers befestigten Schild gekennzeichnet werden. Beim erstmaligen Verabsäumen der Kennzeichnung erhält der Verein eine Ermahnung. Diese wird im Spielbericht des Schiedsrichters eingetragen. Bei einem nochmaligen Versäumnis, wird eine Strafe in der Höhe von € 10,-- pro Versäumnis fällig (max. € 20,- pro Spieltag bei Nichtkennzeichnung des Kapitäns mittels Schleife oder Schild).

- **Alkoholkonsum:**

Nimmt sich ein:e Spieler:in eine Spielpause, so bleibt das Alkoholverbot aufrecht. Sollte der/die Spieler:in Alkohol konsumieren, so darf Diese(r) am Spieltag nicht mehr eingesetzt werden.

- **Rauchen:**

Nimmt sich der/die Spieler:in eine Spielpause, von mindestens 30 Minuten, so ist das Rauchverbot aufgehoben und tritt erst wieder in Kraft, wenn der/die Spieler:in die Pause beendet. Der/Die Spieler:in hat sich beim Schiedsrichter ab- und wieder anzumelden.

Bei unvorhergesehenen Pausen von mindestens 20 Minuten, kann der Schiedsrichter das Rauchverbot aufheben. Das Alkoholverbot bleibt aber, bis zum Bewerbsende, bestehen.

Neu ab der Saison 2026/2027:

- **Pinfall/Wertung:** Wenn auf String-Anlagen bei einem regulären Wurf das automatische Zählsystem ausgelöst wurde, gilt der angezeigte Pinfall als gegeben.

Die neuen Durchführungsbestimmungen wurden vom Vorstand am 24.07.2026 beschlossen.